



Terminplan für die Abwicklung des Kammerwettbewerbs

17. August 2018 Anmeldeschluss bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Damit die Bewertungsausschüsse rechtzeitig eingeladen werden können, bitten wir spätestens bis zu diesem Termin um Vorlage der von Ihnen entgegenzunehmenden Anmeldungen. Jede Innung/Kreishandwerkerschaft wird gebeten, eine Liste aller Wettbewerbsteilnehmer an das Gesellenprüfungswesen zu senden.

Die Einhaltung des Anmeldeschlusses ist unbedingt erforderlich, da von den Wettbewerbsteilnehmern in einigen Berufen, z. B. Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, zur Ermittlung der Kammersieger gesonderte Arbeiten anzufertigen sind und demzufolge die Teilnehmer rechtzeitig einzuladen sind.

04. September 2018 Anlieferung der Wettbewerbsarbeiten (Gesellen-/Prüfungsstück und sämtliche angefertigten Arbeitsproben)
im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Rudolf-Diesel-Str. 30, 64331 Weiterstadt, Tel.: 069 97172-223 oder -263, Raum 208, zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr.

Die fachmännische Anlieferung schwerer/sperriger Wettbewerbsarbeiten sollte durch zwei Personen erfolgen.

Die Wettbewerbsteilnehmer im Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk erhalten nach Vorlage der Anmeldung eine gesonderte Mitteilung über Ort und Zeitpunkt der Anlieferung der Gesellenstücke (die Anmeldung für den kombinierten Kammer- und Landeswettbewerb bitte direkt an den Landesinnungsverband weiterleiten). Wird auch eine Teilnahme am Wettbewerb „Die gute Form“ angestrebt, ist vor dem Einreichen der Wettbewerbsarbeit unbedingt zu klären, ob das Stück den Kriterien dieses Wettbewerbs entspricht. Diese Entscheidung trifft der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks.

Die Wettbewerbsteilnehmer im Tischler-Handwerk erhalten vom Fachverband Holz und Kunststoff Hessen eine separate Einladung. Das Gesellenstück muss **nicht** wie in den Vorjahren angeliefert werden! Der Wettbewerb findet am **08.09.2018** in der Holzfachschule Bad Wildungen statt.

Wettbewerbsstücke in den Glasberufen müssen in allen Wettbewerbsstufen von den Teilnehmern selbst angeliefert und aufgebaut werden.

Für den Kammerentscheid (Anfertigung einer Arbeitsprobe) in dem Wettbewerbsberuf Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik wird durch den Fachverband ein gesonderter Termin festgelegt. Die Teilnehmer werden entsprechend eingeladen.

07. September 2018 Bewertung der angelieferten Wettbewerbsarbeiten

12. September 2018 Abholung der Wettbewerbsarbeiten im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Rudolf-Diesel-Str. 30, 64331 Weiterstadt, Tel.: 069 97172-223 oder -263, Raum 208, zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr. Hierbei handelt es sich um die Wettbewerbsarbeiten, welche nicht am Landesentscheid teilnehmen. Die Teilnehmer werden nach der Bewertung durch die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main informiert.

Weitere wichtige Termine:

25. Oktober 2018 Ehrung der Landessieger in der Willy-Brandt-Halle in Mühlheim
Wird noch bekannt gegeben Ehrung der Bundessieger
11. Dezember 2018 Ehrung der Kammersieger aus dem gesamten Bezirk der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Der Wettbewerb wird unter Zugrundelegung der Richtlinien des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks durchgeführt. Die Richtlinien erhalten Sie als Anlage.

1. Zur Teilnahme berechtigt sind Junghandwerker/-innen, die
 - im Gesamtergebnis der Gesellenprüfung die Note „gut“ (81 Punkte) erreicht haben, sofern nicht praktische und theoretische Prüfungsbereiche getrennt ausgewiesen werden. In diesem Fall muss das Ergebnis mindestens „gut“ (81 Punkte) im praktischen und „befriedigend“ (67 Punkte) im theoretischen Prüfungsbereich sein.

Ausreichende Leistungen in der Kenntnisprüfung sperren eine Teilnahme am Wettbewerb selbst dann, wenn in der Fertigkeitsprüfung die Note „sehr gut“ erreicht wurde.

2. Neben der/dem Innungsbesten können weitere Teilnehmer zum Kammerwettbewerb nur dann zugelassen werden, wenn sie notenmäßig gleich gute Leistungen erbracht haben. In der Regel ist jedoch bei der Entscheidung, wer zum Wettbewerb entsandt werden soll, von der besseren Punktzahl in der Fertigkeitsprüfung auszugehen.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass zur Ermittlung des/der Innungssiegers/-in die Innungszugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes vollkommen unberücksichtigt zu bleiben hat.

3. Die aufgrund dieser leistungsmäßigen Voraussetzung teilnahmeberechtigten Junghandwerkerinnen und –Handwerker müssen ihre Gesellenprüfung/-Abschlussprüfung in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres abgelegt haben und dürfen zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung das **27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben**.
4. Das Verzeichnis der Berufe, die sich am Wettbewerb beteiligen können, und entsprechende Anmeldeformulare fügen wir als Anlage bei. Wir bitten um genaue Kennzeichnung der Anmeldung nach dem Berufsverzeichnis.
5. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung erst dann an uns gesandt wird, wenn sie mit der Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, des Ausbilders/Ausbildenden (Betrieb) und der Junghandwerkerin bzw. des Junghandwerkers versehen ist.

Aufgrund der Erfahrungen bei den vergangenen Wettbewerben müssen wir dringend darauf hinweisen, dass zur Vermeidung von Nachteilen bei der Bewertung unbedingt die Vorlage sämtlicher praktischer Arbeiten einschließlich der Arbeitsproben und der Zeichnungen (auch bei Prüfungsstücken, die vom Prüfungsausschuss vorgegeben wurden) sowie eine CD-ROM mit digitalen Farbstücken (Passbild Sieger/in; Wettbewerbsarbeit, jeweils frontal und schräg von vorn, beidseitig) erforderlich ist.

Wichtig:

Eine fehlende Zeichnung oder ein fehlender Erläuterungsbericht führt in der Regel zu einem Ausschluss vom Wettbewerb.

Von der Vorlage der Berichtshefte bitten wir abzusehen, da diese nicht Gegenstand des Wettbewerbes sind.

6. Das Gewichtslimit für die Wettbewerbsarbeiten ist nach den Richtlinien des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) auf 100 kg festgesetzt worden. Eine Gewichtsüberschreitung ist nur auf Antrag für Selbstanlieferer und -abholer möglich. Ebenso sind sperrige Wettbewerbsarbeiten vor Beginn des Wettbewerbs der Handwerkskammer bekannt zu geben. Gesellenstücke aus den Glasberufen sind auf allen Wettbewerbsstufen selbst anzuliefern und aufzubauen.
7. Wir bitten die Kreishandwerkerschaften, die Wettbewerbsarbeiten für ihren Bezirk zu sammeln bzw. zu veranlassen, dass diese am

04. September 2018

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Rudolf-Diesel-Str. 30, 64331 Weiterstadt, Tel.: 069 97172-223 (Frau Rupietta) oder -263 (Frau Alic), Raum 208, fristgerecht angeliefert werden.

8. Die Durchführung des Wettbewerbs auf Kammerbene erfolgt nach den Richtlinien der Bundesverbände.
9. Da einige Landesinnungsverbände den Kammer- und Landeswettbewerb gleichzeitig in eigener Regie durchführen, sind die Anmeldungen in diesen Fällen den Fachverbänden direkt zuzustellen. Diese werden Sie auch über die einzelnen Termine unterrichten. Bitte geben Sie uns auch die Teilnehmer bekannt, die Sie den Landesinnungsverbänden direkt gemeldet haben.
10. Der Genossenschaftsverband e. V. sowie der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen stellen auch in diesem Jahr den Siegern aus den einzelnen Wettbewerbsstufen Karriereschecks zur Verfügung. Die Innungen können die Karriereschecks in Höhe von 35,00 Euro bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main abrufen. Neu ist jedoch, dass die Abrechnung zentral über den Hessischen Handwerkstag erfolgt. Hierzu ist erforderlich, dass die Teilnehmer, welche einen Karrierescheck erhalten haben, den ausgefüllten Karrierescheck an Frau Eckel senden. Hierzu ist die Adresse von Frau Eckel auf dem Karrierescheck aufgedruckt. Die Innungen senden eine Liste der ausgegebenen Karriereschecks an Frau Eckel von der Handwerkskammer Wiesbaden (carmen.eckel@hwk-wiesbaden.de), damit die Auszahlung gewährleistet ist.
11. Bitte stellen Sie uns Fotos entweder von den Wettbewerbsarbeiten oder von den Siegerinnen bzw. -siegern des Wettbewerbs zur Verfügung.
Anforderungen an die Fotos:

Siegerinnen und Sieger: Porträtfoto (Passbild)
Wettbewerbsarbeit: Möglichst 3 Bilder (jeweils frontal und schräg von vorn, beidseitig)
Bei den Fotos sollte es sich jeweils um Farbfotos handeln. Idealerweise senden Sie uns diese bis spätestens zum 10.10.2018 am besten im *.jpg-Format mit höchster machbarer Pixel-Auflösung an folgende Email-Adresse: rupieta@hmk-rhein-main.de

Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerkes ist zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses so wichtig, dass sich alle Handwerksorganisationen, besonders Innungen und Kreishandwerkerschaften, intensiv dafür einsetzen sollten. Wir bitten Sie, durch persönliche Gespräche, zu einem guten Gelingen des Wettbewerbes beizutragen.

Für die Durchführung des Wettbewerbes „Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“ erhalten Sie ebenfalls die Richtlinien in der Anlage.

Der Wettbewerb wird in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerkes durchgeführt, wobei in der Regel auf Landes- und /oder Bundesebene beschränkt wird. Leistungsvoraussetzung für die Teilnahme ist mindestens die Note „GUT“ für die einzureichende Wettbewerbsarbeit. Dabei sollen die Leistungen in der Gestaltung/Formgebung für das Gesamtergebnis der Fertigkeitsprüfung besonderes Gewicht haben. Nach Möglichkeit soll der Nachweis gestalterischer Befähigung mit Zusatzarbeiten unterstrichen werden.